



# Bürgermeisteramt Mauer

Rhein-Neckar-Kreis

Fundort des weltberühmten *Homo heidelbergensis*

## Erinnerung an die Meldepflicht – Erhöhung der Steuersätze ab 01.01.2022

Wer im Gemeindegebiet einen oder mehrere über drei Monate alte/n Hund/e hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der/die Hund/e das steuerbare Alter erreicht hat/haben, der Gemeinde Mauer schriftlich anzuzeigen. In der letzten Zeit häufen sich allerdings wieder Fälle, in denen manche Hundehalter ihre Meldepflicht nicht erfüllen.

**Dies ist kein „Kavaliersdelikt“, sondern erfüllt den Tatbestand der Steuerhinterziehung, die nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG (Kommunalabgabengesetz) geahndet werden kann.**

Im Sinne der Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen werden wir deshalb künftig verstärkt darauf achten, ob die Hunde in unserem Gemeindegebiet ihre Steuermarke tragen. Alle Hundebesitzer, die es bisher versäumt haben, ihre/n Hund/e anzumelden, werden daher aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen. Die Anmeldung ihres/r Hund/e/s kann telefonisch im Steueramt des Rathauses, Tel. 06226/922031 oder per E-Mail ([rathaus@gemeinde-mauer.de](mailto:rathaus@gemeinde-mauer.de)) erfolgen. Das nötige Anmeldeformular steht auch auf unserer Internetseite [www.gemeinde-mauer.de](http://www.gemeinde-mauer.de) unter Bürgerservice/Verwaltungsportal/Formulare zum Herunterladen bereit.

Für jeden angemeldeten Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, welche der Hund am Halsband zu tragen hat. Dies hat auch den Vorteil, dass der Hundebesitzer nach dem „Ausbüchsen“ des Vierbeiners schnell auffindig gemacht werden kann.

Bitte vergessen Sie auch nicht, Ihren Hund wieder bei der Gemeindeverwaltung abzumelden, falls sich dieser nicht mehr in Ihrem Besitz befindet oder nicht mehr am Leben ist, da Ihnen ansonsten die Hundesteuer nur unnötig in Rechnung gestellt wird.

## In seiner Sitzung am 26.07.2021 beschloss der Gemeinderat die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Mauer zum 01.01.2022

Ca. 300 Hunde sind in Mauer gemeldet. Die Hundesteuer in Mauer wurde letztmalig zum 01.01.2005 erhöht. Allgemein werden mit der Höhe der Hundesteuer in erster Linie ordnungspolitische Ziele verfolgt. Sie hat den Zweck, der unkontrollierten Ausweitung der Hundehaltung und der damit verbundenen Gefahren und Belästigungen für die Allgemeinheit (z.B. Verschmutzung von Gehwegen, Kinderspielplätzen, Grünanlagen usw., Gefährdung von Kindern, Fußgängern, Lärmbelästigungen) entgegenzuwirken.

Durch die Gemeinde Mauer wurde und wird in die „Infrastruktur rund um den Hund“ investiert. Mittlerweile wurden 17 Hundekotmülleimer über das Gemeindegebiet verteilt.

Ab dem 01.01.2022 erhöhen sich die Sätze wie folgt:

Steuersätze	Jahresbetrag bisher	Jahresbetrag ab 01.01.2022
Erster Hund	96,00 €	108,00 €
Zweiter/jeder weitere Hund	192,00 €	216,00
Kampfhund	396,00 €	432,00 €
weiterer Kampfhund	792,00 €	864,00 €
Zwinger (Zucht ab 3 Hunde)	3-facher Satz aus Ersthund, ab 6 Hunde 6-facher Satz aus Ersthund	unverändert

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

*Ihre Gemeindeverwaltung*